

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda

6. Jahrgang

Samstag, den 21. Juni 2008

Nr. 07/2008

1. Sonderausgabe 2008

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der VG-Kranichfeld für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, Satz 1, 50 Abs.2, 52 Abs.2, 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – und § 36 Abs.1, Satz 1 ThürKGG erlässt die VG-Kranichfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	942.800,00 €
---	--------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	58.100,00 € ab.
--	-----------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern entfallen, da diese direkt von den Gemeinden erhoben werden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 157.000 € festgesetzt.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2007 wird eine Verwaltungsumlage von 112,00 € pro Einwohner festgesetzt.

§ 7

Es gilt der am 7. Mai 2008 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Kranichfeld, den 11. Juni 2008

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Reinhard Klimek, Gemeinschaftsvorsitzender (Siegel)

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld hat in ihrer Sitzung am 07.05.2008, Beschluss Nr. 95-18/2008, die Haushaltssatzung 2008 erlassen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 10.06.2008, Az.: I/2/04-092.51.0070.001.08, die Haushaltssatzung rechtaufsichtlich gewürdigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wurde zugestimmt.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23.06.2008 bis 07.07.2008 in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rittersdorf für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, Satz 1, 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - erlässt die Gemeinde Rittersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	199.660,00 €
---	--------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	378.350,00 € ab.
--	------------------

Die Juli-Ausgabe erscheint am 5. Juli 2008

Redaktionsschluss: 25. Juni 2008, um 11:00 Uhr

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 33.200 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan entfällt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Rittersdorf, den 05.06.2008

Gemeinde Rittersdorf

Johannes Rokosch, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf hat in seiner Sitzung am 04.03.2008, Beschluss Nr. 78-17/2008, die Haushaltssatzung 2008 erlassen.
- Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 07.05.2008, Az.: I/2/04-092.51.0079.001.08, die Haushaltssatzung rechtaufsichtlich gewürdigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wurde zugestimmt.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23.06.2008 bis 07.07.2008 in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelden für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 19 Abs.1, Satz 1, 55 der Thüringer Kommunalordnung –ThürKO- erlässt die Gemeinde Hohenfelden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	355.430,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	94.520,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 59.000 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Hohenfelden, den 16. Juni 2008

Gemeinde Hohenfelden

Thomas Morche, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden hat in seiner Sitzung am 09.04.2008, Beschluss Nr. 171-28/2008, die Haushaltssatzung 2008 erlassen.
- Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 10.06.2008, Az.: I/2/04-092.51.0032.001.08, die Haushaltssatzung rechtaufsichtlich gewürdigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wurde zugestimmt.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23.06.2008 bis 07.07.2008 in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld öffentlich aus.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15
Email info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:
Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Telefon 036450 345-21
E-Mail merten@vg-kranichfeld.de

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der VG Kranichfeld.

Bezug: Es können Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und 7 % MWSt.) bei der Druckerei bestellt werden.